

SEVERIN LEDERHILGER / HERBERT KALB

Römische Erlässe

Päpstlicher Rat für die Familie, Die Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe

Der Päpstliche Rat für die Familie hat am 13. Mai 1996 ein Dokument zur Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe veröffentlicht. Mit diesem Text möchte das Dikasterium eine grundlegende pastorale Orientierung bieten, um auf den würdigen Empfang des Ehesakraments vorzubereiten und damit die Grundlage für eine „wirklich christliche Familie“ zu legen.

Papst Johannes Paul II. betonte bereits 1981 in seinem Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* die Notwendigkeit einer intensivierten Vorbereitung junger Menschen auf die Ehe und das Familienleben (FC 66). Aber auch seitens der Bischofskonferenzen wurde immer wieder gegenüber dem Päpstlichen Rat für die Familie die pastorale Sorge bezüglich dieser Thematik zum Ausdruck gebracht und der Wunsch nach einer Orientierungshilfe geäußert. In Zusammenarbeit mit vielen Fachberatern wurde nach dem Grundsatzbeschluß 1991 ein erster Entwurf erstellt, den man den Bischöfen weltweit mit der Bitte um Stellungnahmen unterbreitete. Unter Einarbeitung der Beiträge und Anregungen wurden schließlich die vorliegenden Richtlinien des Päpstlichen Rates für die Familie zur „Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe“ publiziert.

Mit diesem Dokument wird auch ein kirchenrechtliches Anliegen berücksichtigt, denn gerade die Ehevorberei-

tung in normativer und pastoraler Perspektive kommt in den einschlägigen Handbüchern zu kurz. Resümierend sei vorab die rechtliche Grundlage in Erinnerung gerufen. Fragen der Ehepastoral und des Eheverfahrens regelt der Gesetzgeber in den cc. 1063–1072. Entsprechend seiner Bedeutung stellt der Gesetzgeber die umfassende pastorale Verantwortung in einer Grundsatzbestimmung an den Anfang dieses Abschnitts (c. 1063 CIC).

Danach sind die Seelsorger verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die christliche Gemeinde den Gläubigen beistehe, den Ehestand im christlichen Geiste zu leben. Beispielhaft führt der Gesetzgeber vier konkrete pastorale Hilfen an:

a) *Allgemeine Familienkatechese*: in altersspezifischer Weise ist durch Religionsunterricht, Predigt wie auch den Einsatz aller medialer Kommunikationsmöglichkeiten (zum Beispiel Pfarrbrief, Gesprächsrunden, Video) auf die Bedeutung der christlichen Ehe und die Aufgabe als Ehepartner und Eltern immer wieder hinzuweisen. Eventuell in Zusammenarbeit mehrerer Pfarren sollen Bildungsveranstaltungen für Jugendliche über Fragen von Freundschaft, Liebe, Sexualität und Ehe angeboten werden.

b) *Unmittelbare Ehevorbereitung*: durch die persönliche Vorbereitung auf die Trauung sollen den Brautleuten in konkreter Weise die sakramentale, religiöse Dimension der Ehe sowie die Ver-

pflichtungen ihres Lebensbundes und ihres neuen Standes erschlossen werden. Brautpaare sollen sich deshalb bereits frühzeitig beim Pfarramt melden. Eine besondere Wertigkeit kommt den verpflichtenden „Ehevorbereitungskursen“ zu, in denen in Ergänzung zum Gespräch mit dem eigenen Seelsorger durch einen Juristen, Arzt und Priester Informationen angeboten werden.

c) *Trauungsliturgie*: die Gestaltung der liturgischen Feier der Eheschließung soll über die Festlichkeit des Tages hinaus „das Geheimnis der Einheit und fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche“ aufleuchten lassen, die im Ehebund zwischen Christen sakramental zum Ausdruck kommt. Die Zeremonien sind mit dem Brautpaar zu besprechen und sollen der religiösen Situation des Paares und der Familien angepaßt sein.

d) *Begleitende Ehepastoral*: angesichts des gesellschaftlichen Wertewandels und der vielfachen (Über-)Erwartungen und Belastungen, denen Familien heute ausgesetzt sind, ist der fortwährende Beistand durch die lokale Gemeinschaft wie deren Seelsorger eine notwendige Aufgabe zum Schutz der Beständigkeit und des täglichen Hineinwachsens in eine christlich gestaltete Partnerschaft (zum Beispiel auch Familienrunden; Treffen „konfessionsverbindender Ehepaare“). Für Konfliktsituationen stehen (diözesane) Ehe- und Familienberatungsstellen zur Verfügung.

Als hauptverantwortlicher Seelsorger seiner Teilkirche hat der Ortsordinarius für die Umsetzung dieser Vorgaben zu sorgen, wobei empfohlen wird, erfahrene und sachverständige Männer und Frauen einzubinden (c. 1064 CIC).

Dieser Grundsatzbestimmung folgend, entwickelt auch der Päpstliche Rat seine Leitlinien. Das Dokument wendet sich dabei vorrangig an die Bischöfe beziehungsweise die Bischofskonferenzen zur Erstellung eines jeweils eigenen Direktoriums, möchte aber entsprechend dem Grundanliegen der Neuevangelisierung zugleich auch Ermutigung zu größerem pastoralen Einsatz aller in der Familienpastoral tätigen Priester und Laien sein. In einem ersten Kapitel (Nr. 9–20) wird „die Bedeutung der Vorbereitung auf die christliche Ehe“ im Kontext manch besorgniserregender Entwicklungen einzelner Länder (Säkularisierung, Identitätsverlust von christlicher Ehe und Familie, Wertekrise, soziale Benachteiligungen und materielle Gefährdungen durch Armut, etc.) hervorgehoben. Dabei umfaßt die „Vorbereitung ... einen umfangreichen und anspruchsvollen Erziehungsprozeß zum Eheleben“ (10), bei dem die Verlobten hinsichtlich der komplexen Wirklichkeit von Ehe sowie für die dazu notwendigen Werthaltungen und eine entsprechende Spiritualität sensibilisiert werden sollen. Diese Aufgabe ist innerhalb der Rahmenplanungen der Diözesen zur Familienpastoral verstärkt zu berücksichtigen als ein wichtiger „Aspekt der Evangelisierung“ der Gesellschaft von ihrer Wurzel her. Als Ideal wird dabei die Errichtung einer „Diözesankommission für Ehevorbereitung empfohlen, die die Bestrebungen der Familienpastoral kompetent koordiniert und begleitet“ (20).

Das zweite Kapitel (21–59) widmet sich den einzelnen „Stufen oder Zeiten der Vorbereitung“. Besonderes Augenmerk wird zunächst auf „die entferntere Vorbereitung“ gelegt, denn in der Kindheit und Jugend „wird sowohl in den interpersonalen als auch in den ge-

sellschaftlichen Beziehungen die Achtung für jeden wahren menschlichen Wert vermittelt ... und zwar mit allem, was dies für die Charakterbildung, die Selbstbeherrschung, die Selbstachtung, den rechten Umgang mit den eigenen Neigungen, den Respekt vor den Personen des anderen Geschlechts mit sich bringt" (22). Mittels einer soliden spirituellen und katechetischen Ausbildung soll „jeder zur Ehe berufene Gläubige zutiefst verstehen, daß die menschliche Liebe im Licht der Liebe Gottes in der christlichen Ethik einen zentralen Platz einnimmt" (24). Es gilt, einen „christlichen Lebensstil" zu entfalten, der sich mit den gesellschaftlichen Strömungen (einschließlich der Strukturen „sozialer Sünden") bewußt auseinandersetzt, ohne sich davon mitreißen zu lassen (27). Dabei ist auf ein glaubwürdiges Zeugnis sowohl der Eltern wie der Gemeinden hinzuwirken, um ein entsprechendes „soziales Umfeld für verantwortliche Liebe in Reinheit zu schaffen". („Humanökologie", 31).

„Die nähere Vorbereitung" erfolgt innerhalb der Verlobungszeit, wobei die Brautleute in Gesprächen und Kursen prüfen, „inwieweit sie in jenen menschlichen Werten gereift sind, die der Freundschaft und dem Dialog eigen sind", sich aber auch konkret mit möglichen Schwierigkeiten bei der Führung einer christlichen Ehe auseinandersetzen (32). In dieser Zeit sind „die wesentlichen psychologischen, pädagogischen, rechtlichen und medizinischen Voraussetzungen für Ehe und Familie" ebenso deutlich zu machen wie „die theologische und moralische Ausbildung eine besondere Vertiefung" erfahren muß hinsichtlich einer umfassenden interpersonalen Beziehung der Ganzhingabe mit einer

verantwortungsvollen Ausrichtung auf Nachkommenschaft (35). Im Zusammenhang damit wird auf die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Fachleuten hingewiesen und „ein angemessenes Ausbildungsprogramm der pastoralen Mitarbeiter" sowie die Bildung von „eigenen Pastoralinstituten" gefordert (44).

Zielpunkt dieser Vorbereitungsphase ist die klare „Erkenntnis der Wesensmerkmale der christlichen Ehe", nämlich „Einheit, Treue, Unauflöslichkeit, Fruchtbarkeit; das Bewußtsein des Glaubens vom Vorrang der Sakramentsgnade, die die Brautleute als Subjekte und Spender des Sakraments mit der Liebe Christi, des Bräutigams der Kirche, verbindet; die Bereitschaft, die den Familien eigene Sendung im Bereich der Erziehung in Gesellschaft und Kirche zu verwirklichen" (45). Deshalb mahnt der Päpstliche Rat für die Familien, „die Dauer der speziellen Kurse nicht so kurz zu bemessen, daß sie sich auf eine reine Formsache beschränken" (48), weshalb neben den bewährten Kursen in Pfarren beziehungsweise Dekanaten auch jene (u.a. in Linz existierenden) Angebote einer intensiveren Ehevorbereitung durch mehrtägige „Eheseminare" befürwortet werden. Die Berufung zur Ehe soll jedenfalls von einem „gesunden christlichen Optimismus" getragen sein, der auch in die Gesellschaft hineinwirkt: „Die Intimität der Familie ist nicht als in sich verschlossener Intimismus zu verstehen, sondern vielmehr als Fähigkeit, den menschlichen und christlichen Reichtum zu verinnerlichen, der dem Eheleben im Hinblick auf eine immer größere Hingabe an die anderen innewohnt" (38).

„Die unmittelbare Vorbereitung" schließlich besteht in einer Zusammen-

fassung des bisherigen Weges, einer angemessenen liturgischen Vorbereitung der Brautleute (einschließlich der Einführung in den Trauungsritus) und der Abhaltung der kirchenrechtlich vorgesehenen Gespräche (Trauungsprotokoll). Eindringlich wird daran erinnert, daß man von den Ehevorbereitungsseminaren „nur aus verhältnismäßig schwerwiegenden Gründen“ befreien darf, wobei es dann „dem Pfarrer und den Mitarbeitern obliegt, Gelegenheit anzubieten, um das entsprechende Wissen der theologischen, moralischen und sakramentalen Gesichtspunkte nachzuholen“ (51). Zugleich bildet diese Phase der Ehevorbereitung „eine günstige Gelegenheit, um eine fortwährende Ehe- und Familienpastoral in die Wege zu leiten“ (57). In diesem Sinne sei auch den Trauzeugen zu erklären, „daß sie nicht nur Bürgen eines juristischen Aktes, sondern auch Vertreter der christlichen Gemeinde sind, die durch sie an einem sakramentalen Geschehen teilnimmt, das sie betrifft, da jede neue Familie eine Zelle der Kirche ist“ (55).

Der dritte Teil (60–73) widmet sich kurz einigen Aspekten der liturgischen „Feier der Trauung“, die unter bewußter und aktiver Beteiligung der Brautleute wie ihrer Familien „in einem schlichten, einfachen, authentischen Stil“ (71) – „normalerweise im Rahmen einer Eucharistiefeier“ (53) – gestaltet werden soll. Die Liturgiekommissionen der Diözesen haben die Aufgabe, entsprechende Hilfen bereitzustellen. Abschließend wird der Wunsch vorgebracht, die jungen Eheleute vor allem die nächsten fünf Jahre angemessen pastoral zu begleiten.

(Päpstlicher Rat für die Familie, Libreria Editrice Vaticana, Vatikanstadt 1996).

Papst Johannes Paul II.: An die Päpstliche Akademie der Wissenschaften

Die Päpstliche Akademie der Wissenschaften wurde vor 60 Jahren von Pius XI. neugegründet zu dem Zweck, daß ein ausgewähltes Gremium von Wissenschaftlern den Hl. Stuhl in voller Freiheit über die Entwicklungen der wissenschaftliche Forschung unterrichtet und ihn bei seinen Studien unterstützt. Den Dialog mit der Kirche führen etwa 80 vom Papst ernannte Mitglieder, Gelehrte von Weltrang – unter ihnen zahlreiche Nobelpreisträger –, die aus allen Kontinenten der Erde stammen und verschiedenen Bekenntnissen angehören.

In seiner Festrede am 22. Oktober 1996 anlässlich der diesjährigen Vollversammlung sprach der Hl. Vater über das christliche Menschenbild mit Blick auf die modernen Evolutionstheorien. Die deutliche Akzentverschiebung bezüglich einer differenzierenden Akzeptanz und Vereinbarkeit hinsichtlich des Verhältnisses von Offenbarungswahrheit und humanwissenschaftlichen Forschungen über den Ursprung des Lebens fand entsprechendes mediales Interesse.

Der Papst erinnerte aber zunächst daran, daß das Lehramt der Kirche sich „im Rahmen seiner Zuständigkeit“ bereits früher zur Thematik geäußert hat. So legte schon Pius XII. in seiner Enzyklika *Humani generis* (1950) dar, „daß die Evolution und das, was der Glaube über den Menschen und seine Berufung lehrt, nicht im Gegensatz zueinander stehen unter der Bedingung, daß man einige Fixpunkte nicht aus den Augen verliert“ (Nr. 3). Dabei hebt Johannes Paul II. zum einen – wie 1992 mit Blick auf Galilei – neuerlich „die Notwendigkeit einer strengen

Hermeneutik im Hinblick auf eine korrekte Interpretation des inspirierten Wortes“ hervor, zum anderen bekräftigt er die Notwendigkeit eines fortwährenden Dialoges von Naturwissenschaften und Theologie.

War für Pius XI. die Lehre vom „Evolutionismus“ eine „ernstzunehmende“, aber noch genauer zu erforschende „Hypothese“, so geben die durch ein halbes Jahrhundert weitergeführten Erkenntnisse für Johannes Paul II. „dazu Anlaß, in der Evolutionstheorie mehr als eine Hypothese zu sehen“ (4). Jedoch trägt der Papst in der Folge dem Umstand Rechnung, daß es sich tatsächlich um mehrere verschiedene Evolutionstheorien handelt, die auch, je nach deren Ausgangspunkt, im Sinne einer „materialistisch-reduktionistischen“ oder „spiritualistischen“ Lesart zu beurteilen sind. Denn exakt hier ist der Ansatzpunkt und die Kompetenz von Philosophie und Theologie. Das christliche Menschenbild ist aufgrund der Offenbarungswahrheit der Erschaffung des Menschen nach Gottes Ebenbild, als des einzigen von Gott um seiner selbst willen gewollten Wesens (vgl. GS 24), keinesfalls mit jenen Evolutionstheorien vereinbar, die den „Geist“ (und damit auch die – von Gott geschaffene – „Geistseele“) des Menschen als eine „Ausformung der Kräfte der belebten Materie oder für ein

bloßes Epiphänomen dieser Materie halten“, die nicht einmal mehr die personale Würde des Menschen begründen könnte (5).

Demgegenüber ist ein Zugehen auf eine physische Kontinuität dann nicht ausgeschlossen, wenn die „ontologische Diskontinuität“ hinsichtlich des ganzen Menschen gewahrt und die unterschiedliche Methodologie der Wissensgebiete beachtet wird: „Die empirischen Wissenschaften beschreiben und messen mit immer größerer Genauigkeit die vielfältigen Ausdrucksformen des Lebens und schreiben sie auf der Zeitachse fest. Der Moment des Übergangs ins Geistige ist nicht Gegenstand einer solchen Beobachtung, die aber dennoch auf experimenteller Ebene eine Reihe wertvoller Hinweise über das Besondere am Wesen des Menschen zutage fördern kann. Aber die Erfahrung des metaphysischen Wissens, des Bewußtseins seiner selbst und der eigenen Fähigkeit zur Reflexion, die Erfahrung des sittlichen Gewissens und der Freiheit oder auch die ästhetische und religiöse Erfahrung gehören in den Bereich der philosophischen Überlegungen, während die Theologie deren letztendlichen Sinn nach dem Plan des Schöpfers herausstellt“ (6).

L'Osservatore Romano (dt. Ausgabe vom 1. Nov. 1996, S. 1–2).